

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beschlüsse über die Bestätigung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Altenhausen und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2024

Auf Grund des geprüften und beschlossenen Ergebnisses der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Altenhausen wurde dem Bürgermeister der Gemeinde Altenhausen auf der Sitzung des Gemeinderates am 13.10.2025 die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2024 erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht liegt entsprechend § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit

vom 10.11.2025 bis 27.11.2025

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, Lindenplatz 11 - 15 in 39345 Flechtingen zu den Dienstzeiten öffentlich aus.

Altenhausen, den 16.10.2025

Horsika
Bürgermeister

Beschlussblatt

GRAL/021/2025/BV

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Jahresrechnung und die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2024 der Gemeinde Altenhausen

**TOP 4
Öffentlich**

**13.10.2025
GRAL-010**

**Gemeinderat Altenhausen
Sitzung des Gemeinderates Altenhausen**

Beschluss:

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA Nr. 7/2025 vom 07.07.2025 S. 410) in der derzeit gültigen Fassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenhausen bestätigt hiermit die Jahresrechnung des Jahres 2024 der Gemeinde Altenhausen sowie die Haushaltsdurchführung und die technische Durchführung von Maßnahmen des Jahres 2024 der Gemeinde Altenhausen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	13
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	11
stimmberechtigte Mitglieder des o. g. Gremiums:	11

davon anwesend:	9	Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeinde Altenhausen, den 13.10.2025


M. Horská
Bürgermeister



Beschlussblatt

GRAL/022/2025/BV

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Altenhausen für die Jahresrechnung und die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2024

**TOP 5
Öffentlich**

**13.10.2025
GRAL-010**

**Gemeinderat Altenhausen
Sitzung des Gemeinderates Altenhausen**

Beschluss:

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA Nr. 7/2025 vom 07.07.2025 S. 410) in der derzeit gültigen Fassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenhausen beschließt hiermit gemäß § 45 Abs. 2 Punkt 5 in Verbindung mit § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Entlastung des Bürgermeisters, Herrn Matthias Horsika, für die Jahresrechnung, die Haushaltsdurchführung und die technische Durchführung von Maßnahmen des Jahres 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	13
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	11
stimmberechtigte Mitglieder des o. g. Gremiums:	11

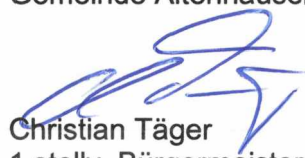
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

der Bürgermeister Matthias Horsika

Gemeinde Altenhausen, den 13.10.2025


Christian Täger
1.stellv. Bürgermeister

